

## Offene Fragen der Geschichte Band 9

### Chronik von 1987 bis 1999

"Samtene Revolution",  
Ende der DDR,  
"Zwei-plus-Vier-Vertrag",  
Zusammenbruch der UdSSR,  
EU-Einheitsstaat,  
Unsühnbare Kollektivschuld,  
Massenverbrechen des Kommunismus,  
NATO-Osterweiterung,  
EU-Osterweiterung,  
Anti-Kernenergie-Bewegung ...

### Band 9/016

### Chronik vom 31. Dezember 1995 bis zum 13. März 1996

#### 31.12.1995

**BRD:** Die "BILD-Zeitung" berichtet am 31. Dezember 1995: >>**Schon 3,8 Mio Arbeitslose**  
Fast jeder zehnte Erwerbperson in Deutschland ist ohne Arbeit. Und eine Besserung ist nicht in Sicht. Noch nie gab es im Monat Dezember so viele Arbeitslose. Betroffen sind 3,791 Millionen. ...<<

#### 1995

**BRD:** Der deutsche Historiker Joachim Hoffmann (1930-2002) berichtet 50 Jahre nach dem Kriegsende über die sowjetische Befreiungsmission (x046/19-20): >>... Daß die 1994 abziehenden letzten Truppen der ehemaligen Okkupationsarmee der Sowjetunion nach wie vor erfüllt sind von der überhaupt erst nachträglich eingeschobenen Propagandathese, die Rote Armee hätte 1944/1945 in Deutschland eine "Befreiungsmission" erfüllt, auch seien die Rotarmisten in Deutschland schließlich als Befreier aufgetreten und empfangen worden, wird man den jetzigen russischen Soldaten nicht verübeln. Sie können es nicht wissen ...

Wenn in der deutschen Öffentlichkeit, der doch alle Informationsmöglichkeiten zu Gebote stehen, andererseits jedoch eine Meinung um sich greift, nach der die Deutschen von den Armeen der stalinistischen Sowjetunion "befreit" worden seien, so gibt es hierfür keine Entschuldigung, wird die historische Wirklichkeit damit doch geradezu auf den Kopf gestellt. Denn nicht als "Befreierin" ist die Rote Armee eingedrungen, auch wenn die mancherorts errichteten Siegesmonumente dies heute suggerieren sollen; und wohl von niemandem in Deutschland wurde sie damals als Befreierin empfunden.

Die Soldaten Stalins kamen eigenen Parolen zufolge nicht als Befreier, sondern als gnadenlose Rächer. Alle gegenteiligen Behauptungen der heutigen Zweckpropaganda gehören in das Reich der Fabel und kommen einer glatten Verdrehung der historischen Tatsachen gleich. ...<<

Der Schweizer Autor Benjamin Wilkomirski (eigentliche Bruno Dössekker) veröffentlicht im Jahre 1995 im Suhrkamp Verlag den autobiographischen Bericht "Bruchstücke" über seine angeblichen Kindheitserlebnisse in Polen während des Zweiten Weltkrieges.

Der nordamerikanische Politikwissenschaftler Norman G. Finkelstein schreibt später in seinem Buch "Die Holocaust-Industrie" über "Bruchstücke" (x169/64-69): >>... Ein neuerer

Schwindel, Benjamin Wilkomirskis "Bruchstücke", bedient sich wahllos beim Holocaust-Kitsch von "The Painted Bird". Wie Kosinski zeichnet Wilkomirski sich als einsames, überlebendes Kind, das stumm wird, in einem Waisenhaus aufwächst und erst verspätet entdeckt, daß es ein Jude ist.

Wie bei "The Painted Bird" besteht das wesentliche erzählerische Konzept von "Bruchstücke" in der schlichten, auf das Notwendigste beschränkten Stimme eines naiven Kindes, wodurch auch der Zeitrahmen und die Ortsbezeichnungen vage bleiben können. Wie in "The Painted Bird" gipfelt jedes Kapitel von "Bruchstücke" in einer Gewaltorgie. Kosinski stellte "The Painted Bird" als "langsames Auftauen der Seele" vor; Wilkomirski stellt "Bruchstücke" als "wiedergefundene Erinnerung" dar.

"Bruchstücke", durch und durch ein Schwindel, ist dennoch der Archetyp der HOLOCAUST-Erinnerung. Es beginnt zunächst im Konzentrationslager, wo jeder Aufseher ein wahnsinniges, sadistisches Monster ist, das mit Wonne die Schädel jüdischer Neugeborener zerschmettert. Doch die klassischen Erinnerungen an die Konzentrationslager der Nazis stimmen mit der Aussage der Auschwitz-Überlebenden Dr. Ella Lingens-Reiner überein: "Es gab nur wenige Sadisten. Nicht mehr als fünf bis zehn Prozent."

In der HOLOCAUST-Literatur tritt der allgegenwärtige Sadismus der Deutschen dagegen stark hervor. Das dient einem doppelten Zweck, denn er "dokumentiert" die einzigartige Irrationalität DES HOLOCAUST ebenso wie den fanatischen Antisemitismus der Täter.

"Bruchstücke" ist deswegen ein Einzelfall, weil es weniger das Leben während des Holocaust schildert als vielmehr das danach. Der kleine Benjamin, der von einer schweizerischen Familie adoptiert worden ist, muß noch weitere Qualen durchleiden. Er ist in einer Welt gefangen, in der man den Holocaust leugnet. "Das mußt du jetzt vergessen! Vergessen wie einen bösen Traum", sagt seine Mutter. "Es war nur ein böser Traum ... Du mußt alles vergessen."

"Hier in diesem Land", erregt er sich, "sagen dauernd alle, ich soll vergessen und daß es nie geschehen ist, und ich hätte es nur geträumt. Aber sie wissen über alles Bescheid!"

"Sogar in der Schule zeigen die Knaben auf mich, machen Fäuste und rufen: 'Der spinnt doch, das gibt es gar nicht! Lügner! Er ist übergeschnappt, er ist verrückt, so ein Idiot.' "

All die Kinder der Nichtjuden schlagen auf ihn ein, singen antisemitische Liedchen und verbünden sich gegen den armen Benjamin, während die Erwachsenen ihn weiter quälen: "Du bildest dir das ein!"

So in bittere Verzweiflung getrieben, erlebt Benjamin eine Holocaust-Erscheinung. "Das Lager ist noch da. Es ist nur versteckt und gut getarnt. Die Menschen haben ihre Uniformen ausgezogen und sich schön gekleidet, damit man sie nicht erkenne. ... Deute ihnen nur leise einmal an, daß es sein könnte, daß du ein Jude bist, und du wirst spüren: Es sind noch immer die gleichen Menschen, und ich bin sicher: Sie können noch immer töten, auch ohne Uniform."

"Bruchstücke" ist mehr als eine Huldigung an das Holocaust-Dogma - es ist der letzte Beweis: Sogar in der Schweiz - der neutralen Schweiz - wollen all die Nichtjuden die Juden töten.

"Bruchstücke" wurde weithin als ein Klassiker der Holocaust-Literatur gefeiert. Das Buch wurde in ein Dutzend Sprachen übersetzt und gewann den "Jewish National Book Award", den Preis des "Jewish Quarterly" und den "Prix de Mémoire de la Shoah". Als Star von Dokumentationen, Hauptredner bei Holocaust-Konferenzen und Spendenbeschaffer für das United States Holocaust Memorial Museum wurde Wilkomirski schnell zu einem Aushängeschild des HOLOCAUST.

Daniel Goldhagen, der Bruchstücke als "kleines Meisterwerk" lobte, wurde zum wichtigsten akademischen Vorkämpfer Wilkomirskis. Kenntnisreiche Historiker wie Raul Hilberg dagegen bezeichneten Bruchstücke schon früh als Schwindel.

Nachdem die Täuschung entlarvt war, stellte Hilberg auch die richtigen Fragen: "Wie konnte dieses Buch bei mehreren Verlagen als Erinnerungswerk durchgehen?"

Wie konnte es diesem Herrn Wilkomirski Einladungen an das United States Holocaust Memorial Museum sowie an renommierte Universitäten einbringen?

Wie ist es dazu gekommen, daß wir keine anständige Qualitätskontrolle haben, wenn es darum geht, Holocaust-Stoffe vor ihrer Veröffentlichung zu prüfen?"

Wilkomirski, halb Spinner, halb Scharlatan, lebte, wie sich herausstellte, den ganzen Krieg über in der Schweiz. Er ist noch nicht einmal Jude. Doch man höre sich die Nachrufe der Holocaust-Industrie an:

Arthur Samuelson (Verleger): "Bruchstücke" - "ist ein recht gutes Buch ... Ein Schwindel ist es nur, wenn man es als Sachbuch bezeichnet. Ich würde es eben in der Kategorie Belletristik herausgeben. Vielleicht ist es nicht wahr - desto besser ist sein Autor!"

Carol Brown Janeway (Herausgeberin und Übersetzerin): "Falls sich die Anschuldigungen ... als zutreffend herausstellen, dann stehen keine nachprüfbaren empirischen Tatsachen zur Debatte, sondern es sind spirituelle Tatsachen zu beurteilen. Man müßte die Seele überprüfen, und das ist unmöglich."

Das ist noch nicht alles. Israel Gutman ist einer der Leiter der Gedenkstätte Yad Vashem und hält Vorlesungen zum Holocaust an der Hebrew University. Außerdem war er selbst Häftling im Konzentrationslager Auschwitz.

Laut Gutman "ist es nicht so wichtig", ob "Bruchstücke" ein Schwindel ist. "Wilkomirski hat eine Geschichte geschrieben, die er tief empfunden hat; das steht fest ... Er ist kein Schwindler. Er ist einer, der diese Geschichte sehr tief in seiner Seele erlebt. Der Schmerz ist authentisch."

Demnach spielt es also keine Rolle, ob er die Zeit des Krieges in einem Konzentrationslager zubrachte oder in einem schweizerischen Chalet; Wilkomirski ist kein Schwindler, wenn sein "Schmerz authentisch ist." So argumentiert ein Überlebender von Auschwitz, der sich zum Holocaust-Experten gewandelt hat. Die anderen verdienen Verachtung - Gutman nur Mitleid. Im Oktober 1999 gab Wilkomirskis deutscher Verlag, als er "Bruchstücke" aus den Buchhandlungen zurückzog, schließlich öffentlich bekannt, daß der Autor kein ehemaliges jüdisches Waisenkind, sondern der in der Schweiz geborene Bruno Dössekker sei.

Als er erfuhr, daß die Party vorbei war, tönte Wilkomirski trotzig: "Ich bin Benjamin Wilkomirski!"

Der amerikanische Verlag, Schocken, nahm Bruchstücke erst einen Monat später aus seinem Programm. ...<<

**Tschechien:** Die tschechische Schriftstellerin Eva Kanturková schreibt im Jahre 1995 über den "Abschub" der Sudetendeutschen (x154/30): >>Mit dem Balkankrieg und seinen ethnischen Säuberungen vertiefte sich notwendigerweise auch der Blick auf den "Abschub" der böhmischen und mährischen Deutschen.

Ich empfinde die "ethnische Säuberung" des Gebietes der heutigen Tschechischen Republik als einen langfristigen, komplizierten und sich steigernden Prozeß, der einige Gipfel aufweist, und nicht immer durch die Tschechen verursacht wurde. Das Münchener Abkommen, die nationalsozialistische Okkupation des Landes, der Krieg, die Niederlage des Nationalsozialismus, die sich durchsetzende kommunistische Totalität, die Niederlage des Kommunismus und schließlich der Umsturz nach dem November 1989 sind nur Begleitumstände eines Prozesses, der den Anschein erweckt, von seiner eigenen Energie getragen zu werden.

Am deutlichsten wird dieser Prozeß der "ethnischen Säuberung" im sogenannten "Abschub" der Deutschen aufgrund der Benes-Dekrete: das war die Nachkriegsrache der Besiegten für das vom Nationalsozialismus verursachte Leid. Eine Rache, abgeschmackt grob, die durch den "Abschub" nicht beendet war.

Die verbliebene deutsche Minderheit lebte unter dem Kommunismus in einer nichtvollberechtigten Lage, die durch das Nichtrespektieren ihres Deutschtums noch mißlicher wurde. Ihre

Mitglieder verließen das Land. Zur Aussiedlung der Deutschen gehört auch der Verlust der starken deutsch-jüdischen Kultur, die durch den deutschen Nationalsozialismus ausgerottet wurde. Und nicht nur Prag, auch andere große Städte haben ihre deutsche Kultursubstanz verloren. ...

Also: wenn ich die winzige Minderheit der Roma außer acht lasse und auch die restliche ausdruckslose deutsche Minorität, finden wir am Ende dieses Prozesses eine ethisch reine Tschechische Republik wie aus einem Guß, die jedoch kulturell, innen- und geopolitisch, sittlich und geistig geschwächt ist. ...<<

Der tschechische Schriftsteller Jiri S. Kupka schreibt im Jahre 1995 über die Vertreibung der Sudetendeutschen (x154/32): >>Ich ziehe nach 50 Jahren den Transfer nicht in Zweifel, und ich sage Ihnen warum: Kleine Völker sind gute "Schmerzleiter".

Die Tschechen sind im Westen, im Norden und im Süden durch das deutsche Volk umgeben, das sie numerisch um das Achtfache übertrifft. Vom Anfang der gemeinsamen Geschichte an widerstanden nur sehr wenige deutsche Herrscher der Versuchung, sich des tschechischen Staates durch Gewalt zu bemächtigen. Darüber hinaus: zwischen den Jahren 1620 und 1918, also 3 Jahrhunderte, mußten die Tschechen einer Obrigkeit gehorchen, die sie auf deutsch befehligte. Wenn ein in Reichenberg geborener Korporal einen tschechischen Rekruten mit dem Stock bestrafte, forderte ihn der Offizier auf: "Hau nur zu – es ist ein Böhm!"

Diese fast tausendjährige Erfahrung im Schmerz kann nicht ohne Spuren in der Psyche und im Gedächtnis des Volkes zurückbleiben.

Nach 1918 wurde die Selbständigkeit des tschechischen Staates wiederhergestellt und die Slowakei angeschlossen. Die Republik erreichte dann schnell große Erfolge in Wirtschaft, Kultur und Festigung der Demokratie. Und kaum ging es aufwärts, schon tauchte wieder die deutsche Gefahr auf, diesmal in der Form des Dritten Reiches. Unsere deutschen Mitbürger in den Grenzgebieten hatten in ihrer erdrückenden Mehrheit dazu beigetragen, daß sich diese Gefahr in Terror verwandelte.

Den Schmerz, den die Tschechen jahrhundertlang zu fühlen bekamen, und die Brutalität der deutschen Okkupation, als sich unser Volk fast schon im Vorzimmer des Todes befand, führten zu der Entscheidung - die letzten Endes auch die siegreichen Großmächte der Anti-Hitler-Koalition sanktioniert hatten - die Deutschen aus den historischen Grenzen des tschechischen Staates auszusiedeln.

Deswegen ziehe ich auch nach fünfzig Jahren diese Maßnahme nicht in Zweifel. Die Geschehnisse kann man nämlich nicht aus den historischen Zusammenhängen herausreißen.

Was ich am Transfer auch nach einem halben Jahrhundert noch für verurteilungswürdig halte, das sind die Grausamkeiten, von denen er begleitet war. Verbrochen haben sie diejenigen Tschechen, welche an wehrlosen Menschen ihre zu spät erwachte Tapferkeit beweisen wollten. ...<<

Der Journalist und Schriftsteller Gabriel Laub (1928-1998) schreibt im Jahre 1995 über die Vertreibung der Sudetendeutschen (x154/33): >>Nach fünfzig Jahren ändert sich alles. Die Vertreibung der deutschen Bürger der Tschechoslowakei war ein Teil des Krieges, auch wenn der Krieg schon vorbei war. Ich weiß, daß es mich nicht aufgeregt hat, ich sah dies damals wie alle anderen, nämlich als einen normalen Akt der Beendigung des Krieges.

Daß dabei diese Bestialitäten geschahen, daß Menschen gemordet, erniedrigt und gequält wurden, das ist natürlich ein Verbrechen, das waren Straftaten, die wohl nicht vom Staat angeordnet, oder nicht die Sache des ganzen Volkes waren, sondern eine Angelegenheit verschiedener Einzelgänger, die bei solch einer Kriegsaktion, ihre Feigheit, ihre Sadismen, ihr Begehren, jemanden zu beherrschen oder jemanden zu quälen, ausleben konnten.

Heute nach 50 Jahren, sieht die Sache natürlich anders aus. Es gibt Dinge, die die Verständigung zwischen den Völkern behindern, wie zum Beispiel das Verlangen nach Entschädigung.

Andererseits, wenn man mit den ehemaligen Sudetendeutschen oder ihren Nachkommen spricht, würde niemand in Wirklichkeit auf Dauer zurückkehren wollen.

Einfach ein paar Politiker – und zwar zweit- bis drittklassige Politiker – leben sich mit dieser Thematik aus, damit sie ein wenig Popularität gewinnen, und um ihr politisches Business zu treiben.

Deutschland als Einheit, das deutsche Volk, oder die Bürger Deutschlands als Ganzheit interessieren sich dafür überhaupt nicht. Sie lesen es in der Zeitung und übergehen es.

Vorgestern habe ich mit einem Kabarettisten gesprochen, der aus dem Sudetenland stammt, wohl dort noch geboren war, und ich fragte ihn: "Wollen sie dorthin zurück?" "Aber nein", antwortete er, "das will vermutlich niemand."

Also ist die ganze Angelegenheit ein Spielball im politischen Spiel, ein einst im Blut gebadeter Spielball, der heute nur noch ein aufgeblasener Ballon ist.<<

Der tschechische Journalist Jiri Loewy (1930-2004) schreibt im Jahre 1995 über die Vertreibung der Sudetendeutschen (x154/33-34): >>Ich glaube, daß ich in den vergangenen fünfzig Jahren meinen grundsätzlichen Standpunkt nicht revidieren mußte. Was der Verlust der Heimat bedeutet, habe ich schon als Achtjähriger erfahren – als ich mit Vater und Mutter 1938 nach dem Münchener Diktat Nordböhmen verlassen mußte.

Die vermeintliche Heimat, in die ich sofort zurückgekehrt bin, sobald dies technisch möglich war – wohl am 15. oder 16. Mai 1945, als die Züge von Prag aus weiter fuhren als nur bis Böhmisches Leipa – diese Heimat war derart verändert, daß ich sie kaum wiedererkennen konnte. Und sie veränderte sich weiter mit jedem Tag. Aber nicht zum Besseren.

... Die sehr frühe Rückkehr in die einstige Heimat hatte zur Folge, daß ich als 15jähriger - frühzeitig reif durch das Erlebnis von Krieg und Holocaust – aus nächster Nähe sehen konnte, was eine "ethnische Säuberung", diesmal mit umgekehrten Vorzeichen, bedeuten kann. Ich wurde Augenzeuge, wie die Soldateska eines Oberstleutnant Voves ihr Unwesen trieb – und das alles mit einem wesentlichen Zeitvorsprung, also lange vor der Potsdamer Konferenz, auf die sich heute noch die Apologeten des sogenannten "Abschubs" alibistisch berufen.

Meine feste und unabänderliche Überzeugung lautet, daß kein einziger Staat auf dieser Welt das Recht beanspruchen darf, seine Bürger ihres Lebens, ihrer Heimat und ihres rechtmäßigen Besitzes zu berauben. Die Staaten und Regierungen haben einst wir Menschen geschaffen, damit sie uns schützen und uns dienen. Der Staat ist unsere Institution, und er ist angewiesen auf unsere, zumindest passive - Loyalität.

Nie hätten wir zulassen dürfen, daß sich ein guter Diener zu einem bösen Herren aufwirft, der sich über uns alle erhebt und darüber entscheidet, wer von uns leben kann oder sein Leben lassen muß, wer von dort ansässig sein darf, wo er geboren wurde und wo die Gräber seiner Ahnen liegen.

Wir sollten die auf den Kopf gestellte Problematik wieder auf die Beine stellen. Wenn es uns gelingt, die künstlichen Gedankenkonstruktionen fallen zu lassen, die uns nach und nach von den Lakaien des vergötterten Staates aufgezwungen worden sind, kehren wir dereinst zum natürlichen Recht Gottes und der Menschen zurück. Und dann wird es keinen Zweifel mehr geben, daß kein Regierungsprogramm irgendeines Staates, keine Institution dieser Welt dem Sittengesetz übergeordnet sein darf, daß wir in uns tragen. Kein staatliches Gesetz irgendeiner Art kann die Zehn Gebote Gottes außer Kraft setzen.<<

Der tschechische Schriftsteller Arnost Lustig (1926-2011) schreibt im Jahre 1995 über die Vertreibung der Sudetendeutschen (x154/34-35): >>Was denke ich über die Vertreibung?

Ich würde nicht einen einzigen Menschen abschieben, der nichts verbochen hat. Doch ich würde auch nicht vergessen, was Obersturmbannführer Heydrich auf der Prager Burg mit seiner piependen Stimme über die tschechische Bagage sagte.

Ich will niemandem Unrecht tun. Ich habe im Konzentrationslager Deutsche kennengelernt,

die menschlich, wunderbar und tapfer waren, weil sie durch Weiterreichen eines Brotstücks ihr Leben riskiert haben. ...

Wenn mich jemand damals, 1945, gefragt hätte – abschieben oder nicht? – hätte ich gesagt, jawohl, abschieben. In so einem Augenblick dringt durch die Gerechtigkeit die Rache durch, und durch die Rache die Gerechtigkeit.

Also wenn ich mir selber schwören sollte, was ich heute darüber denke, was ich diesbezüglich damals dachte, da müßte ich ehrlich sagen, daß ich mit der Vertreibung einverstanden war – natürlich ohne Bestialitäten, ohne Raffgier, Blutrünstigkeit und Töten – und nur bezogen auf diejenigen, die sich etwas zuschulden haben kommen lassen. ...<<

Der tschechische Schriftsteller Alexej Pludek (1923-2002) rechtfertigt im Jahre 1995 die Vertreibung der Sudetendeutschen (x154/35): >>Im 13. Artikel des Potsdamer Abkommens aus dem Jahre 1945 ist deutlich die Zustimmung der siegreichen Alliierten des Zweiten Weltkrieges zum dauerhaften Transfer der Deutschen aus dem tschechoslowakischen Gebiet deklariert. Es war also keinesfalls eine Vertreibung.

Der amerikanische Präsident Roosevelt erklärte seine Meinung schon im Jahre 1943 während des Besuches des Staatspräsidenten Benes. Damals kam man überein, den Transfer definitiv durchzuführen.

Die Kontrollkommission der Alliierten verkündete den durchgeführten Transfer der Deutschen als human, also widerspricht die gegenwärtige demagogische Schilderung der Gewalttaten den verantwortlichen Institutionen. Auch das internationale Rote Kreuz bestätigte, daß der Transfer mit aller humanitären Sicherung und gesundheitlicher Fürsorge durchgeführt worden ist. Sollte es tatsächlich zu einigen Gewalttaten gekommen sein, war das gering im Vergleich mit den hunderttausenden Morden an tschechischen Bürgern und mit dem ökonomischen Terror während des Krieges.

Im tschechoslowakischen Parlament waren im Jahre 1945 alle politischen Parteien ohne Ausnahme mit dem Transfer einverstanden. Deswegen haben einige derzeitige tschechische Stimmen gegen den Transfer - einschließlich Havels Entschuldigung für die Vertreibung - verfassungswidrigen Charakter.

Es existiert kein Sudetenland, das ist ein erfundener Terminus für die politische Argumentation aus der Zeit zwischen den 2 Weltkriegen. Die Deutschen siedelten sich in den tschechischen Ländern auf Einladung der tschechischen Herrscher an, wirkten bei der Gründung der Städte mit und besiedelten in Grenzgebieten den tschechischen Boden. Sie waren Untertanen der tschechischen Regierung und gehörten nie zu einem deutschen Staat. Deshalb ist ihr Bekenntnis zur Reichsbürgerschaft im Jahre 1938 Hochverrat. Und der Transfer nach dem Krieg ist eine natürliche Versetzung der fremden Staatsangehörigen.

Zusammen mit den tschechischen und deutschen Bürgern halte ich es für richtig, nicht in das Verhalten des Zweiten Weltkriegs zurückzufallen und zusammenzuleben unter friedlichen Bedingungen, als Gleiche mit Gleichen.<<

Der tschechische Schriftsteller Karel Steigerwald schreibt im Jahre 1995 über den "Transfer" der Sudetendeutschen (x154/36): >>... Soweit wir den Transfer der Sudetendeutschen aus der Tschechoslowakei mit den heutigen Augen betrachten und der heutigen Erfahrung und mit den Erlebnissen unserer Generation, müssen wir natürlich klar sagen, daß dieser Transfer eine deutliche und augenfällige Verletzung aller Menschenrechte war, es war ein Gewaltakt gegenüber einer Bevölkerungsgruppe – und all das müssen wir begrifflicherweise verurteilen. ...

Ich glaube, man muß dieses schreckliche Ereignis der tschechischen Geschichte, für das selbstverständlich alle Verantwortung tragen, beziehungsweise die damaligen Tschechen, man muß es mit den Augen der damaligen Zeit sehen und im Bezugsrahmen all jener Ereignisse, die damals eine Rolle spielten.

Die ganze Diskussion zwischen Tschechen und Deutschen ist heute erwartungsgemäß eine

historische Debatte. Man kann das nicht wiedergutmachen, nicht entfernen, alles geschah, so wie es geschah. Dies alles erfolgte so, wie der Nationalsozialismus erfolgte, wie der Zweite Weltkrieg. Am besten sagte es Jiri Grusa im Scherz: ja, wir geben den Sudetendeutschen das Sudetenland zurück, und die bringen uns die Toten, die Juden wieder. Diese grauenvolle Metapher sagt eigentlich aus, man kann dies alles mit den heutigen Augen bewerten, aber weiter kann man wahrscheinlich nicht viel tun.<<

Der tschechische Schriftsteller Jiri Stránský schreibt im Jahre 1995 über den "Abschub" der Sudetendeutschen (x154/36-37): >>Damals 1945, war ich noch nicht ganz 15 Jahre alt. Mein Vater war während des Krieges in Auschwitz, überhaupt wurde meine Familie sehr verfolgt, einer meiner Onkel wurde zum Tode verurteilt, doch zum Glück wurde das Urteil nicht vollstreckt. ... Dessen ungeachtet gehörte meine Familie nicht zu denen, die an irgendwelche Rache oder Vergeltung, oder etwas Ähnliches sonst dachten.

Mein Vater wäre beinahe ums Leben gekommen, weil er sich nach dem Prager Aufstand im Mai 1945 gegen die Behandlung der gefangenen Deutschen wehrte, meistens der SS-Männer, als sie an Laternen verbrannt wurden ...

Dennoch muß ich bezüglich des Abschubs der Deutschen etwas Wichtiges aussprechen. Man vergißt ein wenig, daß es nicht wir waren, die sich den Abschub ausgedacht haben. Wie wir gut wissen, haben diesen Abschub die Großmächte untereinander vereinbart, und wenn heute jemand zurückblickend nach 50 Jahren sagt, daß er den Abschub in seinem tiefsten Wesen abgelehnt habe, daß er dagegen war, also dann bestenfalls – spricht er nicht die Wahrheit.

... Der ganze Ablauf dieser Geschichte hat uns überzeugt, daß ihre Abfolge irgendwie ganz konsequent war. Wenn wir heute wissen, daß eine kollektive Vergeltung, die sich damals als richtig darstellte, eine falsche Lösung war, so können wir nicht viel mehr machen, als davon ausgehen, daß alles, was vor 50 Jahren geschah, nicht wiedergutzumachen ist, auch wenn wir uns noch so mühen. ...<<

Rudolf Ströbinger (Publizist) kritisiert im Jahre 1995 die Vertreibung der Sudetendeutschen (x154/39-40): >>... Die Tatsache, daß sich damalige politische Vertreter der Tschechoslowakei – ohne Rücksicht auf ihre Parteizugehörigkeit – für die Vertreibung aussprachen und sie auch verlangten, war im großen Maße eine Reaktion auf sechs Jahre nationalsozialistischer Okkupation.

Was beim historischen Blick auf diese Zeit der Kritik unterworfen werden muß, sind die Begleiterscheinungen bei der Vertreibung der deutschen Bevölkerung. Dabei habe ich nicht nur die Auswüchse und Exzesse der sogenannten "wilden Vertreibung" im Sinn, sondern auch das, was während der zweiten, angeblich geregelten Phase der Vertreibung 1946 geschah.

Natürlich ist es leicht, aus dem heutigen Blickwinkel die negativen Erscheinungen der Jahre 1945 und 1946 zu kritisieren. Weniger leicht, jedoch notwendig ist, über die Haltung derjenigen Politiker, die damals die Tschechoslowakei repräsentiert haben, nachzudenken.

Und gerade bei denen entbehren wir – und das nicht nur aus tschechischer Sicht – einen staatsmännischen und politischen Zugang zu der Frage der Vertreibung.

Genauso schlägt der Versuch der heutigen politischen Repräsentation in der Tschechischen Republik fehl, die Behauptung glaubhaft zu machen, die Vertreibung wäre aufgrund der Entscheidung der Großmächte auf der Potsdamer Konferenz beschlossen worden, zumal diese Behauptung eine bloße Halbwahrheit ist, wie auch die Annahme, die Vertreibung wäre geordnet durchgeführt worden.

Was den Aspekt des Potsdamer Abkommens anbelangt, so wissen wir, daß die tschechoslowakische Regierung mehrere Male die Großmächte sehr drängte - und das lange vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges - ihre Zustimmung zu der Vertreibung zu geben. Um diesem Wunsch Nachdruck zu verleihen, wurden sogar Provokationen organisiert, wie z.B. die Explosion der Munitionsdepots in Aussig.

Die Vertreibung sollte - wie das Potsdamer Abkommen aussagt – human, das heißt bei vollem Respektieren der Grundlagen der Menschlichkeit durchgeführt werden. Daß diese Forderung fast nirgendwo respektiert wurde, ist kein Geheimnis mehr.

Und noch eine Betrachtung: die Geschichte des zwanzigsten Jahrhundert ist voll von Beispielen, daß jegliche Umsetzung, Vertreibung, Abschub, Transfer, Umsiedlung – auf die Termini kommt es nicht an – etwas ist, was Menschenrechte und zwischenmenschliche Beziehungen verletzt und zunichte macht.

Ebendies gilt auch von der Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus der Tschechoslowakei. An die 3 Millionen Bewohner aus ihrer Heimat abzuschieben, das ist eine höchst inhumane Tat. Sie setzt voraus, daß alle 3 Millionen Betroffenen sich des Hochverrats gegenüber der Tschechoslowakei schuldig gemacht haben. Daß das nicht stimmt, ist und war auch im Jahre 1945 bekannt und nachgewiesen.

Mit anderen Worten: Damals ging man (davon) aus - und leider Gottes geht man heute noch davon aus - vom Begriff der kollektiven Schuld, also von einer Auffassung, die sich in Diskrepanz (Unstimmigkeit) mit jeglicher Gerechtigkeit befindet und nie akzeptiert werden kann. Es ist unbestritten, daß von der Vertreibung nicht nur diejenigen, die sich schuldig gemacht hatten, betroffen waren, sondern auch hunderttausende von Bewohnern, die keine andere Schuld hatten, als die, daß sie anderer Volkszugehörigkeit waren als die Sieger.

Diese Tatsache kann man nicht beschönigen. Man muß sie offen zugeben und der Wahrheit ins Auge schauen. Und das auch, wenn es oft schmerzhaft ist und den Mut verlangt, seinen eigenen Schatten der Schuld zu überspringen. Nur so - und das gilt natürlich auch für die andere Seite - kann man neue Beziehungen, neue Auffassungen vom Zusammenleben in Europa schaffen.<<

Der tschechische Schriftsteller Jan Trefulka schreibt im Jahre 1995 über die Vertreibung der Sudetendeutschen (x154/40): >>Ich habe keine 50 Jahre gebraucht, um zu wissen, daß die Vertreibung der Deutschen aus Böhmen und Mähren eine unannehmbare, drastische und gegenüber den deutschen Familien äußerst ungerechte Maßnahme gewesen ist.

Eine kollektive Vergeltung, die mit den Schuldigen auch Unschuldige trifft, und eine Art Geiselnahme sind möglicherweise die widerlichsten kriminellen Praktiken. Als 15jähriger Junge wußte ich von den Grausamkeiten, die bei der sogenannten "wilden Vertreibung aus Brünn" geschahen. Ich erinnere mich, daß in meiner Umgebung viele Leute mit diesen Methoden nicht einverstanden waren, doch laut zu protestieren wagte, glaube ich, niemand.

Das Gericht der Geschichte ist natürlich etwas anderes als die Gefühle eines Einzelnen. Lange Jahrhunderte kämpften europäische Völker mit allen Mitteln um die Verteilung der Welt. Sie begingen überall, wohin sie kamen, Morde, grobe Ungerechtigkeit und Gewalt. Der Erste Weltkrieg war einer der Gipfel dieses Kampfes der Giganten und bedeutete einen weiteren rasanten Schritt zur Bestialität.

Dieser Krieg öffnete den Weg für Hitler und Stalin. Er lieferte ihnen für eine lange Zeit den Schein der Berechtigung, ja Legitimität. In diesem Kessel von Sittenlosigkeit und Grauen ist die Vertreibung der Deutschen aus den böhmischen Grenzgebieten nur eine Episode, die keineswegs über den Rahmen der europäischen Realität hinausragt.

Die Deutschen waren übrigens unter denen, die schon in den dreißiger Jahren durch Rassistismus deformierte ethische Normen aufgestellt hatten. Es ist daher, glaube ich, heuchlerisch und gegenstandslos, die Entscheidung der tschechischen Regierung und ihrer Institutionen aus dem Jahre 1945 über die Vertreibung zu verurteilen.

Die heutigen Beziehungen zwischen Tschechen und Deutschen müssen durch die aktuellen Regeln des europäischen Zusammenlebens geregelt werden, ohne Rücksicht darauf, was sich in der Vergangenheit abgespielt hat.<<

Der tschechische Schriftsteller Pavel Verner verurteilt im Jahre 1995 die Vertreibung der Su-



detendeutschen (x154/40-41): >>Ich weiß nicht, wie mein Urteil über die massenhafte Vertreibung der böhmischen und mährischen Deutschen aus ihrer Heimat nach dem Krieg ab 1945 in der Zeit ausgesehen hätte, als diese Ereignisse gerade stattfanden. Mit dem Abstand von 50 Jahren fühle ich nur Beschämung. Damals hätte ich es möglicherweise als einen neutrotischen Akt der Nachkriegspolitik von Benes bezeichnet. Heute sehe ich diese Angelegenheit als eine gehörig barbarische, kaltblütig vorbereitete und gründlich durchdachte, sogenannte Endlösung der deutschen Frage in Böhmen und Mähren.

Niemand hatte doch die Slowaken für ihren faschistischen Staat flächendeckend bestraft und viele Jahre später, nach der samtene Revolution, hat niemand der Gesamtzahl der Tschechoslowaken, vor allem jedoch den Tschechen vorgeworfen, daß sie im Jahre 1948 die Demokratie verraten und freudig den Kommunismus angenommen hätten.

Was für eine Schuld trugen also die böhmischen und mährischen Deutschen für die Hitler-Okkupation? Nach dem Jahr 1918 wurden sie in den tschechoslowakischen Staat hineingepreßt, der sich mit dem Selbstbestimmungsrecht, das er angeblich respektierte, gebrüstet hatte. Den Deutschen billigte Masaryks Staat die gleichen Rechte eben nicht zu, und als sie diese auf die Anregung der Sozialdemokratie hin am 4. März 1919 erstreiken wollten, griff die tschechoslowakische Armee ein, und es gab 54 Tote.

Man muß klar sagen, daß die böhmischen und mährischen Deutschen nichts gegen die tschechoslowakische Demokratie hatten, aber ein nationaler Staat der Tschechoslowakei war ihnen ein Dorn im Auge, da in diesem weniger Slowaken lebten, als im nationalen Sinn rechtlose Deutsche. Also die tschechoslowakische Demokratie selbst hat den fruchtbaren Boden für die nationalsozialistische Propaganda bereitet.

Wie dem auch sei: auch wenn die Mehrheit der Deutschen die Hitlersche Expansion unterstützt hatte, hatte niemand nach dem Krieg das Recht, sich an einer ethischen Einheit aufgrund deren kollektiven Schuld zu rächen, also wegen etwas, das wir heute auf dem Balkan verurteilen.

Vors Gericht sollten die Funktionäre der Henlein-Partei gestellt werden, die Mitarbeiter der Gestapo, alle, die sich konkret schuldig gemacht haben. Bei der Vertreibung der Deutschen aus der Tschechoslowakei bestand die einzige Schuld einfach darin, Deutscher zu sein. Millionen von ihnen aus ihrer jahrhundertealten Heimat aus proklamativ ethnischen Gründen zu vertreiben, das war nicht nur verbrecherisch und grausam, für die Zukunft des tschechischen Staates war es auch unermesslich dumm.

Deutschland ist nicht nur geographisch nächster Nachbar, sondern auch ein mit uns kulturell identischer Raum, ja mehr noch, in dieser gefährlichen Welt kann er für uns die einzige Garantie der Sicherheit werden.

Die Außenpolitik der gegenwärtigen tschechischen Regierung, die nicht fähig ist, sich ehrlich und mannhaft mit dem Trauma der Vertreibung auseinanderzusetzen, mit dem fatalen Versagen der Demokratie von Benes, eine Regierung, die durch den Mund ihrer Vertreter leider Gottes auch durch den Mund des Staatspräsidenten konstruierte Entschuldigungen für an unschuldigen Menschen begangene Bestialitäten sucht, solch eine Politik ist sittenlos, populistisch, und für die Zukunft stiftet sie neues Unrecht.<<

**Belgien:** Finnland, Österreich und Schweden treten im Jahre 1995 der EU bei.

**USA:** Jose Ayala Lasso (von 1994-1997 erster Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte) erinnert im Jahre 1995 an den 50. Jahrestag der Vertreibung der Reichs- und Volksdeutschen (x268/98): >>Wenn die Staaten seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges mehr über die Vertreibung der Deutschen nachgedacht hätten, dann wären die heutigen Katastrophen und Vertreibungen, die vor allem als ethnische Säuberungen bezeichnet werden, vielleicht nicht in diesem Umfang vorgekommen. ...<<

1996

Von allen Qualen, die den Menschen heimsuchen können, ist die Selbstverachtung die höchste.

*Berthold Auerbach, eigentlich Moses B. Auerbacher (1812-1882, deutscher Schriftsteller)*

**03.01.1996**

**USA:** Das US-Repräsentantenhaus und der US-Senat stimmen am 3. Januar 1996 einer Resolution zu, weitere Informationen über die NS-Kriegsverbrechen zu veröffentlichen (x136/15-16): >>... Während des 104. Kongresses feierten die Amerikaner den 50. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges und das Ende des Holocaust, eine der schlimmsten Tragödien der menschlichen Geschichte,

Es ist wichtig, daß wir alles, soweit möglich, aus dieser schrecklichen Epoche in Erfahrung bringen, um zu verhindern, daß sich eine derartige Katastrophe je wiederholt.

Der kalte Krieg ist zu Ende.

Zahlreiche Nationen, inklusive jene der einstigen Sowjetunion, öffnen ihre Archive betreffend die Nazi-Kriegsverbrechen, wie auch Verbrechen, die durch Behörden ihrer eigenen Staaten begangen worden sind. ...

1996 begehen wir den Jahrestag der Annahme des Freedom of Information Act.

Behörden der amerikanischen Regierung besitzen Informationen über Personen, welche Nazi-Kriegsverbrechen befohlen, angestiftet oder sonstwie unterstützt haben.

Einige dieser Behörden haben bisher routinemäßig den Freedom of Information Act verletzt und es abgelehnt, Informationen über Personen, die Nazi-Kriegsverbrechen begangen haben, herauszugeben. ...

Die Veröffentlichung der meisten Informationen betreffend Nazi-Kriegsverbrechen gefährdet nicht die nationalen Interessen der Vereinigten Staaten. ...

Es ist deshalb der Wille des Kongresses, daß sämtliche Behörden, welche Informationen besitzen über Personen, die verdächtig sind, Nazi-Kriegsverbrechen begangen zu haben, diese der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.<<

**08.01.1996**

**Österreich:** Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet am 8. Januar 1996 über die verdrängte NS-Zeit der Österreicher: >>**Für junge Österreicher sind Nazis Deutsche**

Für österreichische Jugendliche gab es Nazis eigentlich nur in Deutschland. Das ist das Ergebnis einer Studie über das Wissen von Schülern über den Judenmord.

Danach glauben die meisten, in Österreich habe es keine Nationalsozialisten gegeben. Die seit 1988 im Lehrplan vorgeschriebene Aufklärung über den Nationalsozialismus wirkte sich offenbar kaum aus. "Wir haben oft gehört, daß die Nazi-Ideologie an sich gar nicht so schlecht war", sagt die Studienautorin Helga Amesberger.

"Unter Nazis verstehen sie zumeist nur deutsche Psychopathen." Österreicher hätten dagegen mit dem NS-Regime nach Ansicht der Befragten wenig zu tun gehabt. ...<<

**17.01.1996**

**BRD:** Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet am 17. Januar 1996: >>**Große Rede eines innerlich Verletzten**

Israels Staatspräsident Ezer Weizmann zog im Bundestag die Zuhörer in seinen Bann

... Er sei nicht mehr ein Jude, der in der Welt umherwandern und fliehen müsse, sagte er. Aber jeder Jude müsse sich selbst so verstehen, als sei er bei den weit zurückliegenden Ereignissen und an den Orten des Grauens dabei gewesen. "Jetzt wandere ich durch die Weite der Zeiten, ziehe von Generation zu Generation, laufe auf den Pfaden der Erinnerung." ...

Die 50 Jahre, die seit den Mordtaten der Nationalsozialisten vergangen sind, können nach Weizmanns Verständnis nur eine ganz kurze Zeitspanne sein. ...

In Deutschland hätten die Juden immer gelitten sagte Weizmann, der eine Linie zog von "den antisemitischen Schriften Martin Luthers bis zu den Nürnberger Gesetzen". ...

Weizmann redete als erster Staatspräsident Israels vor dem Bundestag und dem Bundesrat. Er war der erste Staatschef überhaupt, der nach der Wiedervereinigung dort sprach. ...

... (Bundestagspräsidentin) Rita Süßmuth versprach, das peinliche Thema Rentenzahlungen an deutschstämmige osteuropäische Juden rasch zu lösen. ...<<

Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet ferner am 17. Januar 1996: >>**Rentenkasse zahlt für 35.000 Juden**

Die lange umstrittenen Abkommen über Renten für etwa 35.000 deutschstämmige Juden in Israel und USA sollen an diesem Donnerstag im Bundestag ratifiziert werden. ... Zuvor hatte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion mehrheitlich der Vorlage zugestimmt, wonach die Kosten von etwa 2,3 Milliarden Mark für die nächsten 10 bis 15 Jahre aus der Rentenkasse bezahlt werden sollen.

... Bundeskanzler Helmut Kohl hatte die Zahlung von Renten an die vorwiegend aus Lettland und Rumänien stammenden deutschstämmigen oder deutschsprachigen Juden bereits 1989 zugesagt. ...<<

**19.01.1996**

**BRD:** Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet am 19. Januar 1996: >>**Im Verhältnis zwischen Prag und Bonn knirscht es**

... Bundesaußenminister Klaus Kinkel bezeichnete das deutsch-tschechische Verhältnis als "verheerend festgefahren".

Gegenüber der "Süddeutschen Zeitung" bedauerte er, daß Prag die deutsche Seite für mangelnde Fortschritte bei der geplanten deutsch-tschechischen Erklärung verantwortlich gemacht habe. Der stellvertretende SPD-Fraktionschef Günter Verheugen verlangte unterdessen, Bundeskanzler Helmut Kohl solle sich der Beziehungen "endlich persönlich annehmen".

Die Erklärung soll einen Schlußstrich unter die Verbrechen der Vergangenheit – NS-Greuel auf deutscher und Enteignung sowie Vertreibung der Sudetendeutschen auf tschechischer Seite – ziehen. ...

Der Sprecher der Landsmannschaft, Franz Neubauer, warf Tschechien vor: "Prag fordert alles - den völligen Verzicht auf alle Rechte der Sudetendeutschen und dazu deutsche Entschädigungsleistungen - und ist selbst nichts zu geben bereit, nicht einmal eine moralische Distanzierung von der Vertreibung."

Für eine wirkliche Versöhnung sei offenbar in Prag die Zeit noch nicht reif, hieß es weiter.<<

**23.01.1996**

**Tschechien:** Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet am 23. Januar 1996: >>**Havel: Gemeinsame Erklärung nicht nötig**

Tschechen und Deutsche können nach Ansicht des tschechischen Staatspräsidenten Vaclav Havel auch ohne gemeinsame Erklärung zur Aussöhnung miteinander leben. ...

Havel betonte aber, Prag werde die "Aussiedlung" von drei Millionen Sudetendeutschen nach Kriegsende nicht ewig verurteilen, wenn von interessierter Seite daraus immer wieder Ansprüche abgeleitet werden.

Der Standpunkt der wichtigsten politischen Kräfte Tschechiens zu der angestrebten gemeinsamen Erklärung sei klar: Die Bundesregierung solle den politischen Willen äußern, rechtliche, Vermögens- und ähnliche Fragen, die mit der Vertreibung der Sudetendeutschen zusammenhängen, nicht aufzuwerfen.<<

**24.01.1996**

**Italien:** Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet am 24. Januar 1996: >>**Tschechische Republik beantragt EU-Beitritt**

Der tschechische Ministerpräsident Vaclav Klaus hat in Rom das Beitrittsgesuch seines Lan-

des zur Europäischen Union überreicht und ist im Vatikan mit Papst Johannes Paul II. zusammengetroffen. ...<<

**26.01.1996**

**Tschechien:** Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet am 26. Januar 1996 über das schwierige deutsch-tschechische Verhältnis: >>**Die Vertreibung der Sudetendeutschen bleibt belastend**

... Dieser Tage sorgen in Prag beinahe täglich "Brandbriefe" für Aufregung. Pamphlete werden zutage gefördert, die sich gegen die Deutschen im allgemeinen oder gegen den deutschen Chefdirektoren der Tschechischen Philharmonie im besonderen auslegen lassen. ...

Der Seelenkundler Petr Prihoda hielt seinen Landsleuten vor, uneingestandener Nationalismus sei typisch tschechisch: die Betonung liegt auf uneingestanden. ...

Der Streit dreht sich vordergründig vor allem um 2 Punkte: die Vertreibung der Sudetendeutschen und die Behandlung von Vermögensansprüchen.

In Prag besteht die Furcht, daß einzelne oder viele Sudetendeutsche sich schon bei einer nur formalen Anerkennung solcher Vermögensansprüche auf den Weg in die alte Heimat machen und dort – dank ihrer finanziellen Möglichkeiten – wieder Eigentum erwerben könnten. Die Tschechen wollen ein wie immer begründetes Rückkehrrecht verhindern.

Die Bundesregierung hat mehrfach erklärt, daß sie zu einer Wiedergutmachung des Nazi-Unrechtes bereit ist. Bonn verlangt von Prag aber ein klares Wort des Bedauerns und der moralischen Distanzierung von dem Unrecht an Sudetendeutschen, einschließlich einer Rücknahme der Dekrete des vormaligen Staatschefs Eduard Benes.

Die tschechische Regierung beruft sich auf höchstrichterliche Urteile, wenn sie sagt, dies sei nicht möglich. Die damaligen "ethnischen Säuberungen" könnten nicht pauschal als Unrecht bezeichnet werden.

Widersprüchlich sind die Darstellungen beider Seiten in dem Punkt, ob der Begriff "Vertreibung" in den Entwürfen für die Schlußerklärung auftaucht oder ob lediglich von Zwangsausiedlungen die Rede ist.

Der Umstand, daß die tschechische Regierung vor Tagen einen Aufnahmeantrag in die Europäische Union (EU) gestellt hat und dafür von Bonn tatkräftige Unterstützung erwartet, macht die Angelegenheit nicht einfacher, sondern eher schwieriger. Zu den hohen Grundsätzen der EU-Mitgliedschaft zählen die Freizügigkeit ebenso wie die Niederlassungsfreiheit für alle EU-Bürger. Die tschechische Regierung wird keine Begründung dafür vortragen können, daß sie Sudetendeutschen diese Rechte weiterhin verweigern will. ...<<

**02.02.1996**

**Polen:** Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet am 2. Februar 1996: >>**Antisemitismus in Polen**

In keinem anderen christlichen Land gebe es soviel Antisemitismus wie in Polen. Dies hat Ignaz Bubis, Vorsitzender des Zentralrats der Juden, in Warschau erklärt.<<

**09.02.1996**

**BRD:** Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet am 9. Februar 1996: >>Simon Wiesenthal, österreichischer Nazi-Jäger, hat nach einem Bericht des ARD-Magazins "Panorama" bei der Fahndung nach Naziverbrechern kaum eine Rolle gespielt.

Wiesenthal hat "in allen großen Nazi-Fällen der Nachkriegsära – Bormann, Barbie, Mengele, Eichmann - versagt", urteilte der Chef der Abteilung NS-Verfolgung im US-Justizministerium, Eli Rosenbaum, in dem TV-Bericht vom Donnerstag. ...

Wiesenthal sei "inkompetent, egomanisch, ein Verbreiter falscher Informationen, eine tragische Figur".<<<

**16.02.1996**

**USA:** Ein US-Student berichtet am 16. Februar 1996 in der "Frankfurter Allgemeinen Zei-

tung" über seine Erfahrungen in einem "Goethe-Institut" (x268/148-149): >>Das erste Wort, das ich gelernt habe, war "Mülldeponie".

Es ist ein alter Witz unter Studenten, im Goethe-Institut sei die Gefahr gering, daß man Goethe liest. Aber leider ist dies kein Witz. Aus den vom Institut konzipierten Büchern und aus deren Materialien zu schließen, gibt es unter den Mitarbeitern des Instituts eine starke Allergie gegen alles, was für sie nach der alten Welt der deutschen Bildung riecht.

In der Bibliothek finden sich zwar die Klassiker in wunderschönen Ausgaben, im Klassenzimmer hingegen müssen die Studenten ihre Aufmerksamkeit ausschließlich auf die Gegenwart richten und sich für Diskussionen über Umweltkrisen, Baumsterben, Rechtsradikalismus und Militarismus rüsten. ...

Nach jener Erfahrung mit dem Goethe-Institut stellte ich mir die naive Frage: Weshalb gleicht das Institut mehr einer Sonntagsschule für deutsche Bürgerpflichten als einem gastfreundlichen, sich den Schönheiten der deutschen Sprache widmenden Kulturzentrum? Warum ist die Atmosphäre in französischen Kulturzentren, die ich gut kenne, so fröhlich, die in den deutschen so grau und öde?

Franzosen sind stolz, Menschen überall in der Welt mit Molière bekannt machen zu können. Warum schämen sich meine deutschen Lehrer Goethes? ...<<

**24.02.1996**

**BRD:** Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet am 24. Februar 1996: >>**Kein Ruhmesblatt für Justiz**

... Bei den deutschen Staatsanwaltschaften und Gerichten liefen 1995 noch gegen 5.570 Personen Verfahren wegen nationalsozialistischer Straftaten.

Bundesminister Edzard Schmidt-Jortzig (FDP) legte am Freitag die erste bundesweite Statistik über die Strafverfolgung von NS-Straftaten seit dem Zweiten Weltkrieg vor. Die hohe Zahl der laufenden Verfahren beweise, daß die Strafverfolgungsbehörden auch heute noch die Aufgabe ernst nehmen, die entsetzlichen Verbrechen der NS-Diktatur zu ahnden, sagte der Minister. ...

Unter den Verurteilungen waren 13 – zumeist von den Alliierten verhängte – Todesstrafen und 166 lebenslange Freiheitsstrafen. Zu Freiheitsstrafen wurden 6.200 Personen verurteilt. Gegen insgesamt 106.178 Beschuldigte wurden Strafverfahren geführt. ...

Schwerste Menschenrechtsverletzungen dürften generell nicht ungesühnt bleiben. Deshalb erteilte Schmidt-Jortzig allen Vorschlägen eine klare Absage, die auf eine formelle oder faktische Amnestie für SED-Straftäter hinauslaufen. ...<<

**Februar 1996**

**BRD:** Der CDU-Politiker Christian Wulff (von 2010 bis 2012 deutscher Bundespräsident) schlägt im Februar 1996 im Nachrichtenmagazin "Focus" (6/1996) vor, ausländische Straftäter zum Strafvollzug in ihre Heimatländer zu schicken (x268/196): >>Viele Kriminelle aus den ärmsten Ländern Europas empfinden unseren Vollzug als keineswegs unangenehme Unterbringung mit bester Verpflegung und Verdienstmöglichkeiten. Dabei leben sie teilweise besser als rechtstreue Bürger in ihrem Heimatland. ...

Auch bei einer Kostenerstattung an die Herkunftsländer würden wir angesichts der bei uns anfallenden Kosten von fast 200 Mark pro Hafttag Hunderte von Millionen einsparen.<<

Der tschechische Schriftsteller Petr Pihoda (1939-2014) berichtet im "Forum für Kultur und Politik" (Heft 14) im Februar 1996 über das "sudetendeutsche Thema" (x154/5-6): >>Das 'sudetendeutsche Thema' einschließlich der Vertreibung war in der tschechischen Gesellschaft volle 40 Jahre tabuisiert. Sicherlich wußte die ältere Generation etwas davon, aber sie schwieg sich darüber aus. Die jüngere Generation erfuhr von der Vertreibung kaum etwas. Diese Lücke wurde von der folgenden offiziellen Interpretation ausgefüllt: die Sudetendeutschen verbündeten sich mit Hitler und beteiligten sich somit nicht nur an der Zerschlagung der Tsche-

choslowakischen Republik vor dem Krieg im Jahre 1938, sondern auch an der Okkupation des restlichen Staates im Jahre 1939.

Folglich ging auch der nationalsozialistische Terror der Jahre 1939-1945 auf ihr Konto. Aus diesem Grunde war die Vertreibung nach dem Krieg eine gerechte Strafe und die einzig vernünftige Prävention.

Die 'zweckmäßige Vereinfachung' zog im Prager Frühling des Jahres 1968 der Historiker Milan Hübl, ein Reformkommunist, in Zweifel, aber einer weiteren Diskussion zu diesem Thema machte die sowjetische Okkupation ein Ende. Die offizielle Interpretation war wieder die einzig gültige. Eine Revision dieser Einstellung war danach nur noch in Dissidentenkreisen möglich. Im Jahre 1977 knüpfte Ján Mlynárik, ein temperamentvoller slowakischer Historiker, der in Prag lebte, an diese Diskussion an.

Er schrieb unter dem Pseudonym "Danubius" seine "Thesen zur Aussiedlung der tschechoslowakischen Deutschen", erschienen zuerst im Samisdat (= Veröffentlichungen im Untergrund) und danach in den Publikationen des Exils. Es war eine Anklage der tschechischen Rachgier und Grausamkeit. Die damaligen Leser der "Thesen" stellten einen verhältnismäßig kleinen und weitgehend exklusiven Leserkreis dar. Die Publikationen aus dem Exil erreichten uns regelmäßig auf dem Wege, den die Dissidenten vorbereitet hatten. Den Leserkreis von Danubius ließ sich auf einige Tausend Menschen schätzen.

Mlynárik-Danubius formulierte seinen Text absichtlich provokant. Er wollte schockieren. Es entflammte eine leidenschaftliche Polemik, die auch das tschechische politische Exil erreichte. Sie teilte die Dissidenten, aber auch das Exil, in zwei Lager auf: die Befürworter einerseits und die Gegner andererseits. Während dieser Polemik kam die geistige Verwandtschaft des tschechischen Nationalismus im Exil mit dem Nationalismus des tschechischen Kommunismus im Lande (auch wenn es sich um Reformkräfte handelte) zum Vorschein. Damals ahnte noch niemand, daß eine "samtene Revolution" bevorstand, und daß nach ihr diese beiden Richtungen eins werden würden.

Einer der entschiedenen Widersacher der "Thesen" von Danubius war damals auch Milan Hübl, der, wie gesagt, 1968 den ersten Versuch unternahm, die offizielle Version der Vertreibung zu revidieren.

Im Jahre 1979 trat unter dem Namen "Bohemus" eine Gruppe von Dissidenten auf, um Mlynárik zu verteidigen. Es entstand ein gemeinsamer Text mit dem Titel "Stellungnahme zum Transfer der Deutschen aus der Tschechoslowakei". In diesem Text wurde die Vertreibung verurteilt, es wurde auf die Umstände hingewiesen, die die Vertreibung möglich machten, und darauf, welche verhängnisvollen Folgen diese Vertreibung für die ganze tschechische Gesellschaft nach sich zog. Die Reaktion im Lande und auch im Exil war ähnlich wie im Falle Danubius mit dem Unterschied, daß Bohemus mehrere Befürworter fand.

Ich betone jedoch, daß die Polemiken nur in einem beschränkten Rahmen der verhältnismäßig wenigen Dissidenten und Exilgruppen stattfanden. Es ist genügend bekannt, daß es den kommunistischen Machthabern gelang, die tschechischen Dissidenten von der Öffentlichkeit fernzuhalten. Daher blieb die tschechische Öffentlichkeit von diesem Streit unberührt.

Nach der "samtenen Revolution", als viele Dissidenten bedeutende Funktionen übernahmen wurde dieser Streit in die Öffentlichkeit getragen (genannt sei vor allem die sogenannte Entschuldigung an die Adresse der Sudetendeutschen von Václav Havel im Dezember 1989). Die unvorbereitete Öffentlichkeit war dadurch überrascht.

Die Parlamentswahlen 1992 brachten der politischen Garnitur aus der Zeit nach November 1989 eine Niederlage und führte bei vielen Dissidenten zum Rückzug aus der Politik. Die neue politische Elite – aber auch die Gruppe der Journalisten – rekrutiert sich heute aus jüngeren Altersgruppen und aus dem Teil der tschechischen Öffentlichkeit, der von den geschilderten Polemiken und auch von den Problemen, die diese hervorriefen, nicht betroffen war. Hier

liegt der Grund für den heutigen Dilettantismus der "Deutschlandpolitik" seitens des tschechischen Staates.<<

**12.03.1996**

**Israel: Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet am 12. März 1996: >>Jüdische Rächer wollten Millionen Deutsche ermorden**

Israelischer Dokumentarfilm berichtet über Sonderkommandos / Angeblich Vergiftung des Trinkwassers geplant

Es war das Thema Vergeltung, dem der israelische Regisseur Jarin Kimor seinen Dokumentarfilm gewidmet hatte. Im israelischen Fernsehen zeigte er am Sonntagabend Mitglieder sogenannter jüdischer Rachegruppen, die sich direkt nach dem Zweiten Weltkrieg an den Deutschen für die Ermordung mehrerer Millionen Juden rächen wollten.

"Die gesamte Bevölkerung von Hamburg, München und Nürnberg sollte kurz nach dem Zweiten Weltkrieg von jüdischen Rachekommandos vergiftet werden", erzählte General Israel Carmi, der nach Kimors Angaben Chef einer der jüdischen Gruppen war. "Unsere Leute waren die einzigen Überlebenden ihrer Familien. Sie waren in Auschwitz erniedrigt worden. Sie hatten nichts mehr zu verlieren."

Nach Angabe von Mitgliedern der Gruppe waren Soldaten der jüdischen Brigaden damals in der britischen Armee abgestellt worden, um in den Wasserwerken von Hamburg und Nürnberg bei den großen Filteranlagen zu arbeiten. Carmi behauptet, er sei nach Palästina gefahren, um sich mit Chaim Weizman, dem späteren ersten Präsidenten des Staates Israel zu beraten. Dieser habe dann den Wissenschaftler Ernst David Bergmann beim "Ziv-Institut" beauftragt, sofort ein "geruchs- und farbloses Gift" zu entwickeln.

Das Gift sollte in das Trinkwasser der deutschen Städte geschüttet werden. 50 Kilo des Gifts, in Konservenbüchsen versteckt, wurden einem einfachen Soldaten diese Kommandos, Itzik Ron, in einem Sack mitgegeben. Während der Überfahrt per Schiff von Palästina nach Frankreich flog die Gruppe jedoch aus unbekanntem Gründen auf. Ron gibt in dem Film an, er habe das Gift deshalb ins Mittelmeer geschüttet.

"Das jüdische Volk versuchte, nach dem Holocaust seine Ehre zu retten, aber die große Rache scheiterte", resümierte Carmi.

Der Film berichtet außerdem davon, daß nach dem Zweiten Weltkrieg zwischen 1.000 und 2.000 Nazis von jüdischen Rachekommandos umgebracht worden seien. So sollen am 13. April 1946 bei Nürnberg 300 SS-Leute in einem amerikanischen Gefangenenlager umgekommen sein, weil jüdische Kämpfer rund 3.000 Brote mit Gift beschmiert hatten, erzählt ein weiteres Mitglied einer Rachegruppe.

Bei Hinrichtungen sei oft nach demselben Muster vorgegangen worden. Einige Nazis wurden mit den Händen erwürgt oder nach einem kurzen Feldgericht standrechtlich erschossen. "Im Namen des jüdischen Volkes verurteile ich Sie", sollen die Kämpfer der jüdischen Brigaden der britischen Armee gerufen haben, ehe sie die gefaßten Nazis erschossen und in Seen oder Flüssen versenkten.

In dem Film werden auch Einzelfälle genannt. So sollen jüdische Häscher in Judenburg in Österreich einen Nazi namens Alwin Gawanda entdeckt haben. Er war für besondere Grausamkeit bei der Verschickung von Kindern nach Auschwitz berüchtigt. Nach dem Krieg war er bei einem Jahrmarkt untergetaucht, dort leitete er einen Tontaubenschießstand. Er wurde aus nächster Nähe erschossen.

Im Wiener Rothschild-Hospital soll es nach dem Krieg einen Keller gegeben haben, wo sich Mitglieder dieser jüdischen Kommandos einen Folterraum eingerichtet hatten. "Nazis wurden dorthin gebracht und nie mehr wiedergesehen", heißt es in dem Dokumentarfilm.

Mitglieder dieses Kommandos lockten auch Joseph Balaki in einen Wald bei Wien und erschossen ihn dort. Balaki hatte bei Kolow in Polen erstmals Lastwagen ausprobiert, deren Ab-

gase in den Ladekasten geleitet wurden. Tausende Juden wurden auf diese Weise vor der Erfindung der stationären Gaskammern ermordet.

In seinem Buch "Die siebte Million" warnt der israelische Historiker Tom Segev aber davor, solche Aktionen überzubewerten. Der Gedanke, sich an den Deutschen zu rächen, sei angesichts der historischen Einmaligkeit und des gigantischen Ausmaßes dieses Verbrechens von den Verantwortlichen in Israel bald verworfen worden.<<

**13.03.1996**

**BRD:** Der deutsche Staats- und Völkerrechtler Dieter Blumenwitz berichtet am 13. März 1996 während einer völkerrechtlichen Fachtagung über die geplante "Schlußstricherklärung". Entschädigungen für NS-Zwangsarbeiter und ungeklärte Reparationsforderungen sowie über die völkerrechtswidrige Vertreibung der Reichs- und Volksdeutschen (x151/47-51,53-58,61-68): >>I.

Seit Ende letzten Jahres steht die Forderung im Raum, im Verhältnis zur Tschechischen Republik einen "Schlußstrich unter die Vergangenheit der Okkupation, Krieg und Vertreibung zu ziehen" und mit einer gemeinsamen Erklärung mit der Prager Regierung als Schlußstrich der Ostverträge den "Weg in ein Europa der gleichberechtigten Demokratien zu öffnen".

### **1. Das Konzept der Bundesfraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Aufgabe eines von der Fraktion der Grünen im deutschen Bundestag in Auftrag gegebenen Gutachtens ist es, die bisher vorgebrachten Argumente für die Auffassung, daß ein solches "Schlußstrich-Abkommen" aus rechtlichen Gründen nicht möglich sei, zu entkräften.

Der Berliner Völkerrechtler Christian Tomuschat gelangt zu dem Ergebnis, daß es keine Rechtsgründe gäbe, welche Deutschland an dem Abschluß einer solchen umfassenden Regelung hindern würde. Insbesondere setze sich die Bundesregierung nicht Schadenersatzansprüchen der vertriebenen Sudetendeutschen aus, wenn sie in einem Abkommen mit Prag auf die Geltendmachung der Vermögensfragen verzichte und damit zugleich tschechischen Reparationsforderungen zuvorkomme.

Das Gutachten geht davon aus, "daß die Tschechische Republik Gegenansprüche gegen die Bundesrepublik Deutschland (besitzt), deren Höhe bisher unbestimmt ist, die aber von manchen Beobachtern als der Höhe nach zumindest gleichrangig angesehen werden".

Eine Schlußstricherklärung, mit der die Bundesrepublik und die Tschechische Republik feststellen würden, daß sie keine Rechtsansprüche gegeneinander haben und solche auch in Zukunft nicht geltend machen werden, "würde weder eine Amtspflichtverletzung darstellen noch einen Eingriff in bestehende Vermögenspositionen bedeuten, der zum Ausgleich nach den Grundsätzen über den enteignenden oder gar den enteignungsähnlichen Eingriff verpflichten könnte."

### **2. Das Konzept der Bundesregierung**

Es muß bezweifelt werden, daß die von der Bundesregierung mit der "Schlußstricherklärung" verfolgten Pläne so weit gespannt sind wie das von Bündnis 90/Die Grünen und vom Gutachten entwickelte Konzept. Die Entwürfe der tschechischen und der deutschen Seite zu einer Schlußstricherklärung sind zwar offiziell noch nicht bekanntgemacht worden, aus den Vorgaben des deutsch-tschechoslowakischen Nachbarschaftsvertrages vom 27.2.1992, insbesondere aus dem Briefwechsel zum Nachbarschaftsvertrag, aus zahlreichen Presseveröffentlichungen und Erläuterungen der Bundesregierung vor dem Parlament ergeben sich jedoch eine Fülle von Hinweisen auf Form, Inhalt und politische Zielsetzung der beabsichtigten Schlußstricherklärung, deren Verabschiedung vorerst auf einen Termin nach den tschechischen Parlamentswahlen am 31. Mai 1996 aufgeschoben wurde.



## **II.**

### **1. Die förmliche Gestaltung der Schlußstricherklärung: gemeinsame Erklärung – nicht gegenseitiger Vertrag**

Die Schlußstricherklärung wird von deutscher wie von tschechischer Seite nicht als ein auf Leistung und Gegenleistung beruhendes Vertragswerk konzipiert. ...

### **2. Die verbale Bewältigung der Vergangenheit**

Das gemeinsame Bekenntnis beider Seiten zu guter Nachbarschaft, zur Gestaltung des zusammenwachsenden Europa, zu demokratischen Werten, Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und einer Politik des Friedens muß durch einzelne Bekenntnisse – einerseits Deutschlands und andererseits Tschechiens – zur Vergangenheit ergänzt werden. ...

#### **a) Die Erklärungen**

Zunächst fällt auf, daß die Formulierung der deutschen Seite: "bekennt sich zur Verantwortung" juristisch prägnanter erscheint als die Wortwahl der tschechischen Seite: "ist sich bewußt" und "bedauert".

Aus "Verantwortung" lassen sich unmittelbar rechtliche Konsequenzen ziehen; das "Sich-Bewußt-Sein" oder das "Bedauern" sind demgegenüber Begriffe, die zunächst nur die Befindlichkeit des Erklärenden beschreiben; es fehlt an der unmittelbaren Außenwirkung. Der Unterschied wird deutlich, wenn man die Forderung berücksichtigt, die seit Jahren gegenüber der Bundesrepublik Deutschland erhoben werden: Die deutsche Seite soll sich zur Verpflichtung und Verantwortung gegenüber all jenen, die Opfer nationalsozialistischer Gewalt geworden sind, bekennen.

#### **b) Ausgewogenheit**

Über die inhaltliche Ausgewogenheit der korrespondierenden Erklärungen zur Vergangenheitsbewältigung läßt sich trotz aller Bemühungen um Versöhnung trefflich streiten. Akzentuiert man die Verantwortung Deutschlands für die historische Entwicklung, die zum Münchner Abkommen geführt hat, läuft man Gefahr, mitentscheidende Faktoren einfach auszublenden. Ich nenne nur wenige Beispiele: das Versagen der Siegermächte des ersten Weltkrieges bei der staatlichen Gestaltung der Gebiete der untergegangenen Habsburger-Monarchie, die Verletzung selbstgesetzter Prämissen wie z.B. Selbstbestimmungsrecht und Volksgruppenschutz, die mangelnde Bereitschaft des neuen tschechoslowakischen Staates, die gesamte Bevölkerung nach eidgenössischem Vorbild zu integrieren.

Die Erklärung der tschechischen Seite zur "zwangsweisen Aussiedlung" läßt zumindest viele Fragen offen. Von einer "Verantwortung" für die Vertreibung der deutschen Bevölkerung ist nicht die Rede. Die tschechische Seite kann an ihrer seit Jahren vertretenen These festhalten, gem. Art. XIII Potsdamer Abkommen trügen die Großmächte, nicht aber die Tschechoslowakei, die Verantwortung für den "Bevölkerungstransfer".

Der Text kann auch als Bestätigung der tschechischen Auffassung verstanden werden, es müsse zwischen dem "Abschub" der deutschen Bevölkerung (der grundsätzlich rechtmäßig gewesen sei) und bedauerlichen "Exzessen" unterschieden werden. Letztere standen im Widerspruch zu "humanitären Grundsätzen und damals geltenden rechtlichen Normen".

Begriffe, die rechtliche Konsequenzen auslösen (z.B. "Völkerrechtsverstoß" oder gar "Völkermord") werden in tschechischen Erklärungen eindeutig vermieden.

#### **c) Der Sinn amtlicher Festlegungen**

Wichtiger als viele Detailprobleme bei der Formulierung der Vergangenheitsbewältigung ist die grundsätzliche Frage: "Was ist der von Regierungsdelegationen amtlich betriebene Prozeß des Bewußtwerdens und Bedauerns wert?"

PRAVDA VITEZI" – DIE WAHRHEIT SIEGT, war der Spruch im tschechoslowakischen Staatswappen, in dessen Zeichen auch der 7. Präambel des deutsch-tschechischen Nachbarschaftsvertrages vom 27. Februar 1992 konzipiert wurde: "In Anerkennung der Tatsache, daß

der tschechoslowakische Staat seit 1918 nie zu bestehen aufgehört hat."

Wenige Monate später berief sich die Slowakei auf die von Landtag und Regierung am 14. März 1939 herbeigeführte Unabhängigkeit des Landes von der Tschechoslowakei, die auch international Anerkennung aller Nachbarstaaten gefunden habe.

Sollte die tschechische Regierung heute tatsächlich mit Blick auf Europa die Vertreibung der deutschen Bevölkerung bedauern und sie als einen Verstoß gegen damals geltende rechtliche Normen werten, bleibt es doch bei den Erkenntnissen des für alle Rechtsfragen primär zuständigen Verfassungsgerichtshof der Tschechischen Republik.

Das Gericht entschied am 8. März 1995 in der Sache Dreithaler, daß Entrechtung und Abschub der deutschen Bevölkerung auf der Grundlage des sog Benesch-Dekretes in Einklang mit den "Rechtsprinzipien der zivilisierten Gesellschaften Europas" standen.

Historische Schuld und Verantwortung können nicht auf diplomatischem Wege ermittelt und zugewiesen werden. Mit dieser Aufgabe sind auch offizielle oder offiziöse Historikerkommissionen überfordert.

Die beide Völker trennenden und verbindenden geschichtlichen Ereignisse lassen sich nur in einer Atmosphäre uneingeschränkter Freiheit von Forschung und Lehre aufarbeiten. Auch an der Jahrtausendwende hat noch Gültigkeit, was Ludwig Börne vor mehr als eineinhalb Jahrhunderten gedacht und geschrieben hat:

"Jede Gegenwart ist eine Not-Erbin der Vergangenheit. Sie kann die Erbschaft weder ausschlagen noch sub beneficio inventarii antreten; sie muß sie übernehmen; mit ihren Schulden und ihrer Schuld."

### **3. Das weitere Offenhalten aus der Vergangenheit herrührender politischer und rechtlicher Fragen**

Deutschland und Tschechien sind sich im Vorfeld der Osterweiterung der Europäischen Union einig, daß begangenes Unrecht der Vergangenheit angehören soll. Wie bei der Osterweiterung der Nato wird auch bei der EU-Osterweiterung deutscherseits kein Junktim zwischen der Lösung der aus Flucht und Vertreibung resultierenden noch offenen Fragen und der deutschen Unterstützung der Aufnahme der ost-mitteuropäischen Staaten hergestellt.

Es gibt keinen spezifisch deutschen Forderungskatalog, von dessen Erfüllung die Unterstützung der Aufnahme der Tschechischen Republik in die Europäische Union abhängig wäre. Wegen der anhaltenden und erheblichen Widerstände – namentlich der südeuropäischen Staaten gegen die EU-Osterweiterung hat die von der Bundesrepublik Deutschland zugesicherte "nachdrückliche Unterstützung" einen nicht zu überschätzenden politischen Stellenwert.

#### **a) Konsequenzen für die deutsche Seite**

Die neue Determinante (Begriffsbestimmung) der deutsch-tschechischen Beziehungen, nämlich die Übereinstimmung, daß das begangene Unrecht der Vergangenheit angehört, kollidiert mit einer weiteren, vornehmlich verfassungspolitischen Zielsetzung der Bundesregierung, die in Ziffer 2 des Briefwechsels zum Nachbarschaftsvertrag ihren Ausdruck gefunden hat: das Ausklammern und "Offenhalten" der Vermögensfragen.

Hinter der Formulierung der Ziffer 2 verbergen sich nach Auffassung der deutschen Seite die Ansprüche der Vertriebenen aus Eigentum oder auf Entschädigung hinsichtlich ihres nach Kriegsende konfiszierten Vermögens. Diese Ansprüche, deren Erfüllung auch der demokratische tschechische Staat verweigert, muß die deutsche Seite weiter offenhalten.

Aus Gründen des deutschen Vertragsrechts muß sie alles vermeiden, was als Verzicht auf oder Aufrechnung mit sudetendeutschen Vermögenswerten gedeutet werden müßte und damit eine Entschädigungspflicht der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den Betroffenen auslösen könnte. Trotz "Schlußstrich" müssen deshalb die Vermögensansprüche der Vertriebenen de jure "offengehalten" werden, obgleich sie de facto – wie bisher – nicht durchgesetzt werden sollen. ...<<

## >>... **5. Der Zukunftsfonds und die Entschädigung tschechischer NS-Opfer**

Eine "Stiftung deutsch-polnischer Versöhnung" zur individuellen Entschädigung polnischer Zwangsarbeiter aus der nationalsozialistischen Zeit wurde von der Bundesrepublik Deutschland und Polen zeitgleich mit der Ratifizierung des Grenz- und Nachbarschaftsvertrags durch Notenwechsel vom 16. Oktober 1991 errichtet. In den folgenden drei Jahren wurde die Stiftung aus Mitteln der Bundesrepublik Deutschland mit insgesamt 500 Millionen Mark ausgestattet.

Nach Presseverlautbarungen war auch eine Stiftung für die Opfer des Faschismus in der Tschechoslowakei geplant. Von einem Beschluß über die Bereitstellung von etwa 100 Millionen Mark aus deutschen Steuermitteln war bereits die Rede. ...

### **(2) Zur Frage der Entschädigung für "NS-Zwangsarbeiter"**

Ein traditioneller Streitpunkt zwischen Deutschland und seinen östlichen Nachbarn ist die Frage, ob aus Zwangsarbeit unter nationalsozialistischer Herrschaft Wiedergutmachungs- oder Reparationsforderungen resultieren.

Die Bundesregierung vertritt nach wie vor den Standpunkt, daß es sich nur um Reparationsforderungen handeln kann, die unter das Londoner Schuldenabkommen bzw. unter den sowjetisch-polnischen Reparationsverzicht fallen.

### **(3) Reparationsforderungen**

Im Gegensatz zu Polen hat die Tschechoslowakei, deren Reparationsforderungen aus der Schuldenmasse zu befriedigen waren, nie förmlich auf weitere Reparationsleistungen verzichtet. Unklar ist, in welchem Umfang der Tschechoslowakei Reparationsforderungen zustanden, wieviel sie im Rahmen des Pariser Reparationsabkommen liquidieren konnte und was sie de facto (tatsächlich) zum Zwecke der Reparation beschlagnahmte ohne es mit den Verbündeten zu verrechnen.

Unklar ist weiter, welche rechtlichen Folgen das Übergehen der Reparationsfrage in der Schlußstricherklärung und in einem diesbezüglichen Notenwechsel hat. Mehrere Deutungen sind möglich:

a) Die Reparationsfrage zählt zu den vom Nachbarschaftsvertrag nicht geregelten Vermögensfragen und ist nunmehr eine der "aus der Vergangenheit herrührenden politischen und rechtlichen Fragen", die von der Schlußstricherklärung nicht bereinigt werden konnten, aber künftig nicht mehr die deutsch-tschechischen Beziehungen belasten sollen...

b) Die Reparationsfrage wurde bereits im Rahmen des 2+4-Vertrages geregelt. Dieser ist zwar formell nicht der Friedensvertrag mit Deutschland, er hat jedoch materiell die Bedeutung einer "endgültigen Regelung" im Sinne des Londoner Schuldenabkommens (Artikel 2). Da der Vertrag selbst keinerlei Reparationsforderungen enthält, gleichzeitig aber die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland darstellt und die Bedingungen für den Frieden in Europa mit Bezug auf Deutschland normiert, ist die Reparationsfrage zwischen den 4 Mächten, die als Konkursverwalter über das gesamte in- und ausländische deutsche Vermögen verfügten, und dem staatlich reorganisierten Deutschland erledigt.

In jüngeren Erklärungen weist das Auswärtige Amt darauf hin, daß 50 Jahre nach Kriegsende und jahrzehntelanger vertrauensvoller, enger Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit der internationalen Staatengemeinschaft "die Reparationsfrage ihre Berechtigung verloren" habe. Kein Staat könne mehr erwarten, daß die Bundesregierung in Gespräche über dieses Thema eintrete. Die Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit diesen Staaten müsse zukunftsorientiert sein.

c) Die Ansprüche des tschechoslowakischen Staates aus dem Zweiten Weltkrieg sind als nicht radizierte Forderungen mit ihm am 31. Dezember 1992 untergegangen. Die tschechische Republik kann als Neustaat nur mehr die überkommenen Rechte seiner Bürger wahrnehmen.

#### **(4) Ansprüche tschechischer Bürger gegen Subjekte des Privatrechts in der Bundesrepublik Deutschland**

... Trotz der Ausstattung der Stiftung mit 500 Millionen Mark aus Bundesmitteln, können polnische Staatsangehörige oder deren Interessenverbände weiterhin z.B. Ansprüche aus Zwangsarbeit gegenüber deutschen Arbeitgebern geltend machen. Rein rechtlich werden auch die Ansprüche deutscher Bürger durch den Notenwechsel nicht aufgegeben oder präkludiert (gerichtlich verweigert).

Dennoch erscheint die Regelung im Ergebnis alles andere als ausgewogen: deutsche Bürger haben mit der Geltendmachung von Vertreibungsschäden in den Vertreibungsländern von vornherein keine Chance, wogegen polnische und tschechische Staatsangehörige mit ihrer Forderung nach Entschädigung für "NS-Zwangsarbeit" auf die Unterstützung der Medien und einflußreicher Kreise im Deutschen Bundestag rechnen dürfen. Schon mit der Geltendmachung von Phantomforderungen kann der Name eines deutschen Unternehmens geschädigt und demgemäß Druck ausgeübt werden.

### **III.**

Während in der Gestaltung der deutsch-tschechischen Beziehungen in der vergangenen Jahre Entschädigungsansprüche tschechischer Opfer wiederholt angesprochen wurden, fanden Forderungen der Vertriebenen aus Schäden an Leib, Leben und Vermögen in offiziellen Dokumenten ebensowenig Berücksichtigung wie das Recht auf die Heimat. Und die Schlußstrichklärung scheint hieran nichts zu ändern. Dies wirft erneut die Frage nach den individuellen und gruppenbezogenen Rechten einer vertriebenen Minderheit auf. ...<<

#### **>>... (1) Vertreibung als Völkermord (Tomuschat-Rezension 1992)**

Während Tomuschat 1992 in der Rezension zu Felix Ermacoras "Die Sudetendeutsche Frage" seinem österreichischen Kollegen noch zustimmte, daß die Vertreibung der Sudetendeutschen den Tatbestand des Völkermordes erfüllen kann, gelangt er nunmehr in seinem Gutachten für die GRÜNEN zu einem anderen Ergebnis.

Tomuschat lenkte 1992 die Aufmerksamkeit des Lesers auf den im Juli 1991 von der International Law Commission in erster Lesung verabschiedeten Entwurf eines "Code of Crimes against the Peace and Security of Mankind". Zu den dort aufgeführten "Verbrechen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit" zählt gem. Art. 21, 5 ... die "deportation or forcible transfer of population". Die "Deportation" oder der "zwangsweise Transfer einer Bevölkerung" wären demnach ein "Verbrechen gegen die Menschheit", aber eben - wie Tomuschat folgert - kein Völkermord.

Tomuschat räumte 1992 allerdings zutreffend ein, daß durch die "Begleitumstände" eine Zwangsumsiedlungsaktion in eine dem Völkermord entsprechende "Qualität höchster Verabscheuungswürdigkeit hineinwachsen" kann sodann, das Kapitel abschließend:

"Die Greuel, welche die Vertreibung der Sudetendeutschen begleitet haben, sind so eindeutig belegt, daß man die Schlußfolgerung Ermacoras nicht gut in Zweifel ziehen kann. Das letzte Wort muß hier der Historiker sprechen." ...

#### **(3) Schlußfolgerung**

... Die von Tomuschat unterstützte rechtliche Ausgrenzung der Sudetendeutschen aus dem rechtlich relevanten Geschehen beruht letztlich auf einer nicht überzeugenden Differenzierung zwischen schlimmen und noch schlimmeren Völkerrechtverstößen. Diese Differenzierung muß bei den Opfern eine erneute Diskussion über die Schrecken der Vertreibung auslösen: Auch hieran kann den um Aussöhnung bemühten Staaten nicht gelegen sein. ...

### **2. Die Haltung der Bundesrepublik Deutschland**

Im Gegensatz zur untergegangenen DDR hat die Bundesrepublik Deutschland ausnahmslos die Vertreibung von mehr als 14 Millionen als völkerrechtliches Unrecht gebrandmarkt ...

### **a) Staatenpraxis**

In den begleitenden Briefwechsel zu den Nachbarschafts- bzw. Partnerschaftsverträgen mit Polen, Ungarn und der frühen Tschechoslowakei hält die Bundesregierung ausdrücklich daran fest, daß die eigentumsrechtlichen Fragen von diesen Verträgen nicht berührt werden. ...

### **3. Der Wiedergutmachungsanspruch**

Die Vertreibung der Deutschen ist weiterhin eine ungelöste Frage des Völkerrechts.

#### **a) Zur Rechtfertigung der Vertreibung der Deutschen**

Zur Rechtfertigung der Vertreibung der Deutschen werden im wesentlichen 4 Argumente vorgebracht:

- die "debellatio", also der völlige Untergang Deutschlands durch die Kriegereignisse im Jahre 1945 und damit die - angebliche - völlige Freizeichnung der Siegermächte von der Einhaltung des Völkerrechts
- die Deutung des Potsdamer Abkommens als Umsiedlungsvertrag
- die Deutung der Vertreibung als Repressalie für die deutscherseits vorgenommenen Vertreibungs- und Deportationsmaßnahmen
- die Kollektivhaftung und Bestrafung des deutschen Volkes.

Keines der genannten Argumente ist stichhaltig:

#### **(1) Debellatio (völlige Vernichtung der Staatsgewalt)**

Aus der Berliner Erklärung vom 5.6.1945 ergibt sich eindeutig, daß Deutschland nach dem Willen der Siegermächte als Völkerrechtssubjekt nicht untergehen sollte. Eine "debellatio" (völliger Untergang des Staates) wäre ihrerseits ein Völkerrechtsdelikt gewesen, daß der Besatzungsmacht keine weitergehenden Rechte vermittelt hätte. Auf alle Fälle wäre der Bevölkerung gegenüber ein menschenrechtlicher Minimumstandard einzuhalten gewesen, der das Vertreibungsverbot mit einschließt.

#### **(2) Potsdamer Abkommen als Umsiedlungsvertrag**

Das Potsdamer Abkommen ist kein Umsiedlungsvertrag. Es fehlt nicht nur die Einwilligung des betreffenden Staates, sondern auch die Zustimmung der umzusiedelnden Bevölkerungsteile. Seinem Wortlaut nach nimmt Art. XIII des "Abschlußberichts der Dreimächte-Konferenz" von der Tatsache der Massenausweisung nur Kenntnis und fordert deren humane Durchführung.

#### **(3) Recht auf Repressalien**

Die Kriegsrepressalie (Vergeltungsmaßnahme) darf nicht mit Rache an Unschuldigen verwechselt werden. Auch im Kriegsvölkerrecht ist der menschenrechtliche Minimumstandard (und damit das Vertreibungsverbot) der Repressalie entzogen. Im übrigen war mit der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht jeder Rechtsgrund für die Durchführung einer Kriegsrepressalie entfallen.

#### **(4) Kollektivhaftung der Vertriebenen**

Auch wenn Deutschland die alleinige Schuld am Zweiten Weltkrieg trifft, läßt sich damit nicht die Kollektivhaftung aller Deutschen im In- und Ausland begründen. Schuld ist stets individuell und persönlich. Bis zum gerichtlichen Nachweis seiner Schuld wird vermutet, daß der wegen einer strafbaren Handlung Angeklagte unschuldig ist.

### **b) Das Recht auf die Heimat**

Die Vertreibung der Deutschen erfüllt nach wie vor den Tatbestand eines völkerrechtlichen Delikts. Die Vertreiberstaaten sind, da eine Verwirkung oder Verjährung zwischenzeitlich nicht eingetreten ist, nach wie vor zur Wiedergutmachung verpflichtet.

#### **(1) Das Prinzip der Naturalrestitution**

Der völkerrechtliche Wiedergutmachungsanspruch verlangt mehr als nur Genugtuung im Sinne einer förmlichen Entschuldigung; er richtet sich zunächst auf die "Naturalrestitution", d.h. Rückführung der völkerrechtswidrig vertriebenen oder zwangsweise umgesiedelten Menschen

zur alten Heimstätte und zu ihrem Besitz ("return to their homes and property"). Die Rückkehr hat freiwillig zu erfolgen. Der Heimatvertriebene, der seinen neuen Aufenthaltsort der alten Heimat vorzieht, hat Anspruch auf Schadensersatz in Geld.

**(2) Kollidierende Heimatrechte**

... Auch wenn die Rücksiedlung faktisch scheitern muß, bleiben alle vermögensrechtlichen Ansprüche auf privaten Besitz und Eigentum, die aus Anlaß der Vertreibung von den Vertreiberstaaten eingezogen wurden, erhalten.

**(3) Freie Wahl zwischen Rückkehr und Entschädigung**

... Auch im Falle der Begründung einer "neuen" Heimat im Aufenthaltsstaat bleiben alle in der alten Heimat konfiszierten Vermögenswerte ausgleichspflichtig. ...<<